

zweierlei: Die Erklärung verschärft unnötig ein Problem, für das sich mittelfristig Lösungen abzeichneten, und sie zeigt, wie sich auch bei Freiräumen im kodifizierten Kirchenrecht nicht nur Verwaltungs-, sondern auch Ideenzentralismus durchsetzt. Da der Codex von 1983 in Can 1374 nur noch von „antikirchlich agierenden Vereinigungen“ spricht, die Freimaurer nicht mehr namentlich nennt und dabei nur aktive Förderer und leitende Funktionäre von antikirchlichen Vereinigungen, nicht aber einfache Mitglieder mit dem Ausschluß von den Sakramenten bzw. mit dem Interdikt belegt, fragten Bischöfe in Rom an, was davon zu halten sei, und die Glaubenskongregation füllt als „Lehrpolizei“ die Lücke, ohne nach Entwicklungen zu fragen, die vor Ort wohl jeweils besser beurteilt werden könnten. Aber den Anhängern Lefebvres und allen, die an Verschwörungstheorien glauben, wird die Erklärung willkommen sein. lb

Sexualerziehung

Wenig Glück hatte die römische Kongregation für das Bildungswesen mit ihren von ihr selbst formell nicht näher qualifizierten „Leitlinien zur Sexualerziehung“ (vgl. Osservatore Romano, 1. 12. 83). Selbst die vatikanischen Vorgänge in der Regel wohlwollend kommentierende „Frankfurter Allgemeine“ meinte, Buchstabe und Geist des Konzils seien in dem Dokument nur schwer zu entdecken; aus dem Weltepiskopat und von Theologen seien zum fraglichen Gegenstand bereits klügere Erklärungen gekommen, und obwohl man pädagogisch manchem zustimmen könne, desavouierten die Leitlinien doch die Bemühungen katholischer Erzieher und Theologen. Und ein im katholischen Glauben und in seiner Kirchlichkeit völlig unerschütterter hoher Prälat war sich bei der ersten Kenntnisnahme des Textes im unklaren, ob „die Römer“ die Welt nicht verstehen wollten oder sie, allein auf zölibatäre Perspek-

tiven festgelegt, die übrigen Menschen nicht mehr verstehen könnten.

Dabei hat sich eine päpstliche Behörde selten mit so viel gutem Willen und „Blick nach vorne“ eines zweifellos wichtigen und allgemein interessierenden Themas angenommen, wie die Bildungskongregation in diesem Falle. Die Bildungskongregation wollte nicht wie 1976 die Glaubenskongregation in einer Lehrkundgebung bei den Kalamitäten, bei „Verwirrung“ und „Sittenverfall“ ansetzen, sondern sich ganz „positiv“ einer „begleitenden“ Pädagogik mit erzieherischer Einfühlung verschreiben und dabei „geschichtlichem Fortschritt und der Treue zur Tradition in gleicher Weise gerecht werden“.

Die Probleme liegen denn auch weniger bei den theologischen, erzieherischen und psychologischen Fragen der Hauptteile. Sie häufen sich erst im vierten und letzten Kapitel des 42 Seiten starken Papiers, in dem unter „Sonderproblemen“ die traditionellen Gravamina katholischer Geschlechtsmoral behandelt werden: voreheliche Beziehungen sind eine „schwere Unordnung“ (das Wort Sünde wird vermieden), Selbstbefriedigung ist objektiv „eine schwere sittliche Verfehlung“, der Austausch geschlechtsbetonter Zärtlichkeiten unter Jugendlichen, ohne daß es dabei zur geschlechtlichen Einigung kommt, ist „eine sittliche Unordnung, da er außerhalb des ehelichen Bereichs stattfindet“. Und selbstverständlich darf, obwohl in der Beurteilung ihrer Schulhaftigkeit „Klugheit“ gefordert wird, *Homosexualität* nicht nur als etwas verstanden werden, „was die Person am Erreichen der geschlechtlichen Reife ... wie in ihren zwischenmenschlichen Beziehungen hindert“, sondern als etwas sittlich Verwerfliches, was moralisch nicht gerechtfertigt werden dürfe. Ob die kirchliche Sexualpädagogik nicht richtiger und sogar erfolgreicher wäre, wenn sie ihr Normbewußtsein so praktizierte, daß sie Vorgänge im geschlechtlichen Bereich zumal bei Jugendlichen nicht am einzelnen Akt, sondern im Zusammenhang der Reifung der Gesamtpersonlichkeit beurteilte?

Daß dem geschlechtlichen Liebesakt unter Unverheirateten, die sich wirklich lieben, „keinerlei sittliche Würde“ innewohnen soll, werden nicht mehr sehr viele Katholiken mitvollziehen können. Wäre es nicht ein gesundes christliches Ethos stärkende Fortschreibung von Tradition, Sexualität einfach als Ausdrucksmerkmal jedes Menschen ernst zu nehmen und dabei zu Triebbewältigung und nicht zu Triebverdrängung zu verhelfen? Und wird man andersherum der *Würde der Ehe* gerecht, wenn man sie nach wie vor sehr einseitig auf den Geschlechtsakt festlegt? Vielleicht liegt das eigentliche Problem aber doch schon in einer der vorderen Passagen des Dokuments, wo es heißt, die *Jungfräulichkeit* um des Himmelreiches willen bilde besser die Wirklichkeit des ewigen Lebens ab als die Ehe. Daß Jungfräulichkeit ein irgendwie höherer Gnadenstand ist als die Ehe, entspricht katholischem Ordens- und Zölibatsverständnis. Aber täte es die bewußt ergriffene Alternative der Ehelosigkeit, die der Ehe ebenso ihre *gleichrangige* Würde beläßt wie die tägliche Bewältigung des Alleinseins nicht auch? Vielleicht ist an der Festlegung auf die zölibatäre Perspektive doch etwas daran. se

Würzburg II?

Der aus dem Vorstand der Gesellschaft katholischer Publizisten mit seinem noch jugendlichen Vorsitzenden *Hubert Schöne* kommende, früher schon einmal im „Rheinischen Merkur/Christ und Welt“ ventilierte Vorschlag, für 1985 eine neue Gemeinsame Synode, also eine Art Würzburg II, vorzubereiten, hatte zwar von vornherein keine Chancen auf Verwirklichung. Da es aber im Zentralkomitee der deutschen Katholiken eine ganze Reihe von Befürwortern fand, darunter Prominente wie Prof. *Dietrich Simon* (Familienbund der deutschen Katholiken), die Gewerkschafterin *Irmgard Blättel*, der SPD-Abgeordnete *Heinz Rapp*, die CDU-Abge-